

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0455</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 06.09.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Rapude, Jens</b>	<b>Tel.: -330</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.09.2021	Anhörung

**Darstellung der grob geschätzten Ertrags- und Aufwandssituation in Bezug auf die Zweitwohnungssteuersatzung; hier: Ergänzung gem. Beratung im Hauptausschuss am 23.08.2021 (TOP 7)**

**Sachverhalt:**

**Aufwand:**

**Personalaufwand:**

Einführung	ca. 1,5 Stellen f. 6 Monate:	ca. 40.500 €
danach	ca. 1 Stelle f. 12 Monate:	ca. 56.000 €
danach	ca. 0,5 Stelle auf Dauer	ca. 28.000 €

**Material** (Büromaterial; Druckaufwand, Briefumschläge, Porto etc.) ca. 5.000 €

**Erträge/Minderaufwand:**

**Steuererträge:**

Erfahrungswert der alten Satzung: ca. 100.000 €

**Finanzausgleich:**

Auswirkung der Einwohnerzahl auf den Finanzausgleich am Beispiel der Berechnung für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Maisteuerschätzung:

	IST 2020	fiktiv
Einwohnerzahl:	79.263 Einw.	79.363 Einw.
Finanzausgleichsumlage:	5.511.494 €	5.441.380 €

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Im Rahmen der Finanzausgleichsberechnung spielt die Einwohnerzahl (Erstwohnsitz) eine bedeutende Rolle. In dem vorgenannten Beispiel wurde die Berechnung des Jahres 2020 mit einer fiktiven Verminderung des Einwohnerbestandes von 100 Einw. gegenübergestellt. Danach wäre ein erhöhter Betrag i.H.v. ca. **70.000 €** als Finanzausgleichsumlage zu zahlen. Nach erstmaliger Einführung der Zweitwohnungssteuer hat sich die Einwohnerzahl um ca. 1.200 Einw. erhöht (Eine Analyse, ob die Erhöhung einzig auf die Zweitwohnungssteuersatzung zurückzuführen ist, hat nicht stattgefunden – ein Zusammenhang ist zumindest nicht ausgeschlossen). Vereinfacht ausgedrückt, vermindert sich die von uns zu zahlende Finanzausgleichsumlage um 70.000 € bei einem Anstieg der Einwohnerzahl um 100 Personen.

**Zusammenfassung:**

Es wird in der Langzeitbetrachtung davon ausgegangen, dass die Steuererträge die Kosten des damit verbundenen Aufwandes decken bzw. übersteigen.

Die Einführung der Zweitwohnungssteuer führte dazu, dass vermeintliche Zweitwohnungen in Norderstedt aufgegeben und zur Erstwohnung umgewidmet wurden. Dieses führte zu einem positiven Effekt in Bezug auf den Finanzausgleich (Minderaufwand).